

Spielregeln für ein harmonisches Miteinander Platzordnung - Hausordnung

1. **Anmeldung**

Die Anmeldung ist vor Einfahrt in den Campingplatz mittels Personalausweis oder Reisepass aller Reisenden – auch Minderjährigen – an der Rezeption durchzuführen.

Anreisen sind in der Zeit von 12 Uhr bis 21 Uhr möglich. Spätanreisen bis 22 Uhr bitten wir vorab anzumelden.

Sollten Sie Minderjährige mit sich führen, deren Namen und/oder Wohnsitzanschrift von der erwachsenen Begleitperson abweicht, bitte ich um Vorlage zur Einsicht einer entsprechenden Erlaubnis des erziehungsberechtigten Elternteils.

2. **Aufbau Zelt/Wohnwagen/Mobil**

Der Platz ist in Stellflächen eingeteilt, die durch Bäume und / oder Sträucher markiert bzw. begrenzt sind. Bitte halten Sie die vorgegebene Fläche mit Wohnwagen (Zelt usw.) und Auto ein. Ziehen Sie keine Gräben oder buddeln Sie bitte keine Löcher um Ihren Wohnwagen, Ihr Mobil oder Ihr Zelt.

Ein **Platzwechsel** kann nur mit Einverständnis der Platzverwaltung durchgeführt werden. Reservierte Plätze dürfen nicht belegt werden. Über frei werdende Plätze verfügt nur die Platzverwaltung.

3. **Ruhezeiten**

Bitte halten Sie im Interesse aller von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr die Nachtruhe und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr die Mittagsruhe ein. Während der Nachtruhe sind die Schranken und das Eingangstor geschlossen und das Ein- und Ausfahren ist nicht möglich. Pkws von Gästen können bei einer Rückkehr nach 22:00 Uhr auf dem hauseigenen Parkplatz an der Einfahrt neben den Müllcontainern bis zum nächsten Morgen abgestellt werden. Auch elektrisch angetriebene Kfz und „Zweiräder“ haben während der Nachtruhe Fahrverbot.

Anreisende während der Mittagszeit werden gebeten, nicht unnötig Lärm zu verursachen.

Das Spielen von Radio, Fernseher usw. im Wohnwagen / Wohnmobil ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Während der Nachtruhe ist das Abspielen von Musik u.ä. außerhalb des Wohnwagens/Wohnmobils/Zelt untersagt.

Die Rezeption hat sog. „fliegende Pausenzeiten“ – bitte beachten Sie die Aushänge vor Ort.

Bei Vollbelegung hält die Platzverwaltung sich vor, ein **Fahrverbot** auszusprechen. Dieses Fahrverbot gilt vor allem immer während der Weinwoche mit **Rhein in Flammen** – genaue Zeiten erfahren Sie an der Rezeption und über die Reservierungsanfrage auf der Internetseite www.camping-loreleystadt.de.

4. **Sauberkeit**

Halten Sie bitte Ihren Platz in Ordnung. Wir ersuchen Sie, das Abwasser aus dem Wohnwagen / Wohnmobil aufzufangen und nicht auf den Boden rinnen zu lassen. Bitte nicht in den Rhein, in das Gras oder an die Bäume entsorgen! Zum Abwasser gehören auch Kochwasser, Kaffee-/Teereste, Außenduschen u.ä. Bitte auch kein Kaffeepulver u.ä. an unseren Pflanzen entsorgen, auch wenn Sie es als noch so erforderlich empfinden. Die Pflanzenpflege obliegt ausnahmslos unserem Personal.

Das Schmutzwasser und die Chemietoilette sind in die vorhandenen Ausgüsse zu entleeren.

Die Nutzung von Außenduschen u.ä. Vorrichtungen ist zudem zum Schutz der Wiese untersagt.

TRENTOILETTEN: Bitte entsorgen Sie den Urin aus Ihrer Trenntoilette in die Chemietoiletten außen am Hauptgebäude. Es ist verboten, den Urin im Sanitärgebäude in den Damen-/Herrentoiletten zu entsorgen! Die festen Reste Ihrer Trenntoilette bitten wir Sie, in einem luftdichten Beutel in den Restmüll zu entsorgen. Wir halten uns ein Verbot der Entsorgung dieser Trenntoiletten vor bei z.B. Zuwiderhandlung, Beschwerden der Müllabfuhr.

Der Müll ist zu sortieren und in den auf dem Campinggelände aufgestellten Behältern zu deponieren. Der Müll ist bitte nach Glas, Papier, grüner Punkt und Restmüll zu trennen. Elektronikschrott, alte Möbel, Teppiche, ...etc. können auf Wunsch kostenpflichtig mit zur Deponie entsorgt werden – bitte wenden Sie sich an die Rezeption.

Bitte an der **Einfriedung** (Zäune zum Rhein sowie zu den Nachbargrundstücken) sowie an den Bäumen **KEINE** Zelte befestigen, Wäsche aufhängen, Wäscheleinen befestigen oder Fahrräder anstellen, Hunde (-leinen) befestigen u.ä.. Sollten Sie Wäsche trocknen wollen, so nutzen Sie bitte den Trockner im Sanitärgebäude oder nutzen einen Wäscheständer – in begrenzter Anzahl hält die Rezeption **kostenfrei Leih-Wäscheständer** zur Verfügung; für Fahrräder steht ein **Fahrradständer** an der Rezeption; für Ihre Zelte bitten wir Sie, Ihre eigenen Heringe u.ä./o.ä. mitzubringen, Nudel-/Kartoffelwasser/Tee-Kaffeereste bitte in die Ausgussbecken am Gebäude entsorgen (Nudeln dort abschütten zum Beispiel); feste Essensreste bitte in die Mülleimer entsorgen und nicht in die Wasch-/Ausgussbecken.

Zur Schonung des Rasens mit Hinblick auf die regelmäßigen Überschwemmungen bitte keine Planen, Teppiche, Plastikfolien, Kunststoffteppiche, atmungsaktive Bodenbelege jeglicher Art und ähnliches auf dem Rasen auslegen, aufbauen – auch keine Vorz-/Heckzelte mit festen Böden.

5. **Hunde NUR mit Genehmigung**

Hunde sind auf dem Campingplatz nur mit Genehmigung der Platzleitung und nur in begrenzter Anzahl erlaubt. **Diese Regelung gilt lediglich für 3 Stammgäste. Ansonsten sind keine Hunde mehr auf dem Campingplatz erlaubt.**

6. **Fahren auf dem Platz**

Bitte beachten Sie die Schritt-Geschwindigkeitsbegrenzung von 6 km/h. Diese gilt auch für Fahrräder. Kinder und Fußgänger haben **VORRANG!** **Die Straßenverkehrsordnung gilt auf dem gesamten Campinggelände.**

7. **Waschen von Autos/Wohnwägen/Zelten u.ä.**

Auf dem Campinggelände ist das Waschen von Autos/Wohnwägen/Zelten/Wohnmobilen nicht erlaubt. Bitte suchen Sie die Tankstelle auf der Wellmicher Str. 82 auf (Entfernung ca. 150 m).

8. **Einfriedung, Zäune und Bepflanzung**

Die Zäune, Einfriedungen und Bepflanzungen auf dem Campinggelände gehören zum Betrieb und stehen den Campinggästen nicht zur Verfügung. Es ist untersagt, an Bäumen, Zäunen oder anderen Pflanzen Sachen zu befestigen oder

aufzuhängen oder diese mit Gartenschere o.ä. zu beschneiden oder Äste abzusägen.

Bitte wenden Sie sich an die Rezeption sollten zum Beispiel Äste Ihren TV Empfang stören. Wenn es möglich ist, bieten wir Ihnen einen anderen Stellplatz an.

9. Schwimmen im Rhein

Das Schwimmen und Baden im Rhein ist lt. WSV nicht erlaubt und gefährlich. Sollten Sie also im Rhein schwimmen gehen wollen, so machen Sie dieses auf eigene Gefahr.

Die Nutzung der Liegewiese / Liegestühle sind für Camper kostenlos und den angemeldeten Gästen des Campingplatzes vorbehalten.

10. Fundgegenstände

Sind in der Rezeption abzugeben.

11. Lagerfeuer am Rheinufer (steinig)

Lager- oder Grillfeuer dürfen nicht höher als 50 cm sein. Aus Sicherheitsgründen haben diese am **Rheinufer auf den Steinen** zu erfolgen. Es muss ein Eimer Wasser bereitgestellt werden und das Feuer am Ende völlig gelöscht sein. In heißen Sommern mit extrem trockener Witterung behält sich die Platzverwaltung ein Verbot von offenem Feuer vor. **Auf dem gesamten Campinggelände ist offenes Feuer verboten.**

12. Grillen auf dem Campingplatz

Grillen mit **Holzkohle** auf dem Campingplatz ist bedingt erlaubt. Bitte keine Holzfeuer vor/nach dem Grillen im Holzkohlegrill machen.

Es dürfen Elektro-/Gasgrills verwendet werden.

Allerdings dürfen aus Sicherheitsgründen **keine Bodengrills oder Feuerschalen** (Aluschalen, Grills ohne Füße, Grillkamine u.ä.) verwendet werden - auch nicht auf Füßen/in Feuerschalen o.ä.

In heißen Sommern mit extrem **trockener Witterung** behält sich die Platzverwaltung ein **Verbot von Grillen** mit Holzkohle o.ä. auf dem Campinggelände vor. Benutzte, völlig erkaltete Grillkohle ist in den Restmüllcontainer auf dem Müllplatz zu entsorgen. **Offenes Feuer ist auf dem gesamten Campinggelände verboten.**

13. Besucher / Tagesgäste

Besucher / Tagesgäste unserer Campinggäste müssen sich vor Betreten des Campingplatzes in der Rezeption unter Vorlage ihres Personalausweises / Passes **anmelden** und die Besuchergebühr entrichten.

14. Gästeboote, Surfen

Surfbretter und Boote sind für den Rhein zugelassen. Ruder-, Schlauch- und Paddelboote dürfen direkt über das Campinggelände in den Rhein eingesetzt werden.

Größere Motorboote (Trailer) müssen über die Rampe 2 km nördlich in Wellmich in den Rhein eingesetzt werden.

Es ist darauf zu achten, dass keine anderen Gästen behindert, belästigt oder verletzt werden.

Bitte erkundigen Sie sich bei der WSV, an welchen Stellen im Rhein Surfen / Wasserskifahren erlaubt ist (zum Beispiel Bucht Osterspai).

15. Zelt- und Vorzeltabbau

Mit dem Abbau eines Zeltes bzw. Vorzeltes darf erst nach 7:00 Uhr morgens begonnen werden. Der Stellplatz muss bis 12:00 Uhr mittags geräumt und gesäubert sein.

Bei Abreise nach 12:00 Uhr oder Anreise vor 12:00 Uhr ist eine zusätzliche Gebühr zu bezahlen. Siehe auch Preisliste im Aushang.

16. Abmeldung

Sollten Sie mit einer größeren Gruppe gleichzeitig abreisen bitten wir Sie, dies in der Rezeption vorher anzumelden, damit Ihre Rechnungen entsprechend vorbereitet werden können, dennoch können wir Ihnen evt. längere Wartezeiten durch hohe Gästezahlen am Tag der Abreise nicht ersparen.

17. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt am Tage Ihrer Abreise und ist am Abreisetag vor Ort in **bar oder mit Karte** zu begleichen. Gezahlte Vorauszahlungen / Anzahlungen werden am Tag der Abreise mit den Campinggebühren verrechnet. Der Verzehr in der Gastronomie wird immer sofort in der Gastronomie gezahlt. Ausnahmen bitten wir Sie mit der Rezeption abzustimmen. Danke.

18. Cannabis (Konsum/mit sich führen)

Der Konsum von Cannabis oder das mit sich führen von Cannabis ist zwingend auf den angemieteten Stellplatz bzw. Zeltplatz zu beschränken. Beim Konsum auf Ihrem Stell-/Zeltplatz bitten wir dringendst Rücksicht zu nehmen auf Ihre Campingnachbarn und insbesondere auf Schutzbefohlene. Jegliche Art von Handel mit Cannabis und -pflanze, Aufzucht/Anbau von Cannabispflanzen o.ä. ist auf dem gesamten Campinggelände untersagt. **Verstöße** haben einen **Platzverweis** zur Folge.

19. Verstöße

Der Verwalter bzw. der Eigentümer ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

Daher werden Verstöße gegen die Campingordnung im Interesse der Campinggemeinschaft mit Verwarnung, im Wiederholungsfalle mit **Platzverweis** geahndet.

Grobe Verstöße, wie z.B. Störung der Nachtruhe, Autowäsche, Abwasser am Stellplatz zu entsorgen, Verstoß gegen behördliche Auflagen aus z.B. Pandemien u.ä., Hunde nicht ordentlich zu versorgen oder übelstes Pöbeln, haben den **sofortigen Ausschluss** zur Folge.

20. Haftung

Eine Haftung für Unfälle und Verletzungen, für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum besteht von Seiten der Platzverwaltung nicht. Das Baden im Rhein erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber dem Platzwart oder dem Eigentümer bei Fällen höherer Gewalt sind ausgeschlossen.

21. Sonstiges

Händler und Personen, die auf dem Campingplatz oder von dem Platz aus ein Gewerbe oder eine gewerbeähnliche Tätigkeit ausüben wollen, haben keinen Zutritt. Das Ausüben eines Gewerbes vom Campingplatz aus ist verboten. Auch hier wird die Zuwiderhandlung mit Platzverweis geahndet.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Sollten Sie Hilfe oder Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter in der Rezeption. Sie sind gerne behilflich.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt auf dem Campingplatz Loreleystadt und bedanken uns für Ihre Rücksichtnahme und die Berücksichtigung der Spielregeln